ÖJZ aktuell	745
Beiträge	
→ Zertifikate statt Aktien – Neue Aspekte in den Anlegerprozessen!	
→ Verhältnis von Verjährungsbestimmungen im Landesrecht zu jenen	
im allgemeinen Zivilrecht des Bundes Ausschlussfristen in landesrechtlichen Sozialhilfe- und Mindestsicherungsgesetzen im Spannungsverhältnis von Notwendigkeit und Verfassungswidrigkeit Bezieht jemand Leistungen der Sozialhilfe oder der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, so gehen Forderungen des Hilfeempfängers gegen einen Dritten im kongruenten Ausmaß auf den Sozialhilfeträger bzw Träger der Bedarfsorientierten Mindestsicherung über. Diese Ersatzansprüche unterliegen besonderen Fristen, die teils erheblich von allgemeinen zivilrechtlichen Verjährungsbestimmungen abweichen. Dies kann dazu führen, dass übergegangene Ansprüche nicht mehr binnen drei Jahren – ab objektiver Möglichkeit der Geltendmachung (des Zedenten) –, sondern bis zu zehn Jahre nach Gewährung der Sozialhilfe eingefordert werden können. Der Beitrag untersucht, wie solche Fristen einzuordnen sind und inwieweit derartige landesrechtliche Fristen der Verfassung entsprechen. Von Manuel Mayr	
→ Bemerkungen zu SSt 2008	762
Evidenzblatt	
→ Bestandrecht	770
→ Familienrecht	773
→ Internationales Zivilverfahrensrecht	775
→ Persönlichkeitsrecht	778

→ Zivilverfahren OGH 30. 3. 2011, 9 ObA 51/10 f 113: Das Übermittlungsrisiko eines Telefax	780
→ Strafprozessrecht	782
OGH 24. 5. 2011, 14 Os 33/11 a	783
EvBI-Leitsätze	
→ Arbeitsrecht	785
→ Exekutionsrecht	785
→ Internationales Zivilverfahrensrecht	786
→ Sachenrecht	787
→ Schadenersatzrecht	788
→ Sozialversicherugsrecht	788
→ Strafprozessrecht	789
OGH 14. 4. 2011, 11 Os 25/11 b	789
MRK-Entscheidung	
→ Alterspension und Eigentum	790
Standards	
→ Impressum	748
→ Ruchhesprechungen	792